

Gemeinderatswahl 2024


Arbeitsanleitung 4 – Auszählung GR-Wahl (Briefwahl)

So schaffen Sie auch den Rest sicher und schnell, viel Erfolg!

A. Regeln für die Auszählung

1. Diese Anleitung bitte genau durchlesen und nur in dieser Reihenfolge vorgehen. Jedes andere Verfahren würde Sie und uns nur unglücklich machen.
2. Am Wahlabend werden nur die Stimmzettelumschläge gezählt, nicht geöffnet und keine Stimmzettel entnommen.
3. Die Stimmen aus den Stimmzetteln werden bei der Feinauszählung am PC am Montag und Dienstag (evtl. auch Mittwoch) nach der Wahl einzeln erfasst.
4. Bitte alle Zählungen durch eine andere Person kontrollieren lassen bis sicher Übereinstimmung besteht. Alle Zählergebnisse – auch die Zwischenergebnisse – in der Niederschrift Teil 1 festhalten. Mögliche Differenzen lassen sich so schneller aufklären. Vielen Dank!

B. Ablauf der Auszählung

1. Parallel zur Auszählung der EU-Wahl beginnen zwei Mitglieder des Wahlvorstandes an einem eigenen Arbeitstisch mit der Zählung der Stimmzettelumschläge aus der Urne. Falls Sie keinen eigenen Arbeitstisch für die GR-Wahl stellen konnten, nehmen Sie die Umschläge für die GR-Wahl erst auf den Tisch, wenn alle Unterlagen der EU-Wahl geordnet zur Seite geräumt wurden. Die Umschläge für die GR-Wahl werden aus der Wahlurne genommen. Prüfen Sie dann bitte zuerst, dass nichts unter den Tisch oder in Ritzen geraten ist.
 2. Am Tisch für die GR-Wahl werden die Umschläge ungeöffnet zu 10er-Stapeln gebündelt. Die 10er-Stapel werden versetzt zu 100er-Stapeln zusammengelegt
- 
3. Die Gesamtzahl der Umschläge wird ermittelt.
 4. Der Schriftführer zählt die gültigen gelben Wahlscheine für die GR-Wahl.
 5. Ein Beisitzer zählt nach bis Übereinstimmung besteht.
 6. Die Summe der gültigen gelben Wahlscheine wird in die Zeile B/B1 der Niederschrift eingetragen.

7. Falls eine Differenz besteht, werden die Umschläge, alle 10er-Stapel und die 100er-Stapel nochmals nachgezählt. Besteht Übereinstimmung mit der vorangegangenen Zählung, ist dies die maßgebende Wählerzahl.
8. Besteht weiterhin keine Übereinstimmung, wird die Verbindungsperson über die Differenz zu den Abstimmungsvermerken informiert. Die Differenz wird in der Niederschrift bei Nr. 3.2 vermerkt.
9. Die Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die graue Plastikbox gelegt und die Box wird verplombt.
10. Schriftführer und Stellvertreter übertragen die Ergebnisse der EU-Wahl und der GR-Wahl in die Ergebnisblätter der Niederschriften und füllen die Niederschriften für die EU-Wahl und die GR-Wahl vollständig aus.
11. Zeitgleich bearbeiten die anderen Mitglieder die Arbeitsanleitung 6 – Verpackungsanleitung Stimmzettel, Wahlscheine und Kleinmaterial.
12. Auf Seite 1 der Niederschriften werden alle Abweichungen von der geplanten Besetzung vermerkt. Ist ein Mitglied nicht erschienen, wird es gut sichtbar gestrichen. Beide Niederschriften von **allen** Mitgliedern unterschrieben.
13. Danach wird noch die Wahlmappe nach Verpackungsanleitung 5 befüllt.